Nr. 5 46. Jahrgang. Mai 1932.

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Postscheckkonto Stettin 1833.

Das Alter der pommerschen Stadtwälle.

Von Dr. Robert Holsten, Stettin.

In diesen Monatsblättern (Jg. 45. 1931. S. 82 ff.) habe ich einen Aufsatz über die älteste Befestigung der pommerschen Städte nach den ältesten Urkunden gebracht. Ich habe in ihm zusammengestellt, was wir aus den Urkunden bis 1325, wie sie in den sechs Bänden des pommerschen Urkundenbuches gedruckt vorliegen, über diese Befestigung lernen. Infolge der Angaben dieser Urkunden habe ich die Behauptung aufgestellt, daß die Wälle, die wir in Pommern heute noch vielfach vor den mittelalterlichen Stadtmauern sehen, nicht etwa gleichzeitig mit diesen entstanden, sondern erst später aufgeworfen sind, als durch die Erfindung des Schießpulvers und die Anwendung von Geschützen die Kriegskunst sich so verändert hatte, daß die Steinmauern einem Angriff nicht mehr standhielten. Im besonderen habe ich darauf hingewiesen, daß in Pyritz das Stück des Walls östlich des Bahner Tors nach einer Bemerkung, die der Pyritzer Chronist Petrus Chelopoeus 1574 macht, im Jahre 1568 gebaut ist. Im folgenden möchte ich einige Angaben späterer Urkunden zusammenstellen, die mir geeignet erscheinen, jene Behauptung über das Alter der pommerschen Stadtwälle zu stützen.

Zunächst führe ich Urkunden an, die nur von einem Stadtgraben sprechen. Hätte vor der Mauer der Wall gelegen, so wären doch zwei Gräben vorhanden gewesen, einer vor der Mauer und einer vor dem Wall. Wo also nur von einem Graben gesprochen wird, kann ein Wall vor der Mauer nicht vorhanden gewesen sein. Im Jahre 1470 erwarben die Stettiner Kartäuser in Treptow a. T. einen Kohlhof vor dem Mühlentor beim Stadtgraben (Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. II. Stettin 1925. S. 599). Die Stadtmauer stand schon 1325 (P.U.B. VI, 263). In Pyritz war ein Streit zwischen der Stadt und dem vor der Stadt in dem Dorf Altstadt gelegenen Kloster der Augustinerinnen wegen

einer Wiese ausgebrochen. Im Jahre 1345 wurde ein Vergleich geschlossen, welcher die Grenzen zwischen dem Eigentum des Klosters und der Stadt festlegt und dabei den Stadtgraben als Grenzlinie nennt (Hoogeweg a. a. O. S. 250). Die Mauer wird schon 1301 erwähnt (P.U.B. IV, 25). In Anklam bestand ein Augustiner-Eremitenkloster. Hinter ihm zog sich die Stadtmauer hin. Im Jahre 1342 erhielten die Mönche die Erlaubnis, „eine Kammer an dem bei dem Kloster liegenden Teile zu errichten, doch unter der Bedingung, daß sie das Aufeisen des Stadtgrabens hinter dieser Kammer in der Länge des Klostergrundstückes übernahmen". Später (1389) erwarben die Mönche auch das Nachbarhaus. „Das Eisen wurde ihnen wieder zur Pflicht gemacht." (Hoogeweg a. a. O. I. Stettin 1924. S. 2 f.) Diese Verhältnisse in Anklam erscheinen besonders beweiskräftig. Aus welchem Grunde auch immer das Aufeisen für nötig gehalten wurde, wären zwei Gräben vorhanden gewesen, so hätten sie doch beide aufgeeist werden müssen. Hätte die Stadt etwa die Arbeit für den äußeren Graben vor dem Wall übernehmen und nur den inneren den Mönchen überlassen wollen, so wäre dies doch sicher ausdrücklich gesagt worden. Diese Stellen zeigen also, daß wenigstens in Treptow a. T., Pyritz und Anklam im Mittelalter nur ein Stadtgraben vor der Mauer vorhanden war. Die Stadt hatte also keine doppelte Befestigung mit Mauer und Wall.

Wir haben aber auch Urkunden, die uns über die Zeit des Baus der Wälle Auskunft geben. Die Kenntnis der einen verdanke ich Martin Wehrmanns Liebenswürdigkeit; er hat mir auch erlaubt, sie zum Abdruck zu bringen. Im Archiv des Marienstiftes in Stettin findet sich folgende Urkunde vom 19. Mai 1525:

„Wy, Jurgen und Barnim . . . ., bekennen hirmit vor jedermennichlick: Als denne de ersame unse leue Getruwen Hans Stoppelberch, Jochim Otto und Hans Loytze, Burgermeistere, und andere Ratmanne und etlicke Verordente van der Gemeinheit unser Stat hie to Olden Stettyn die werdigen unse andechtige und ock leven Getruwen, die Capittelsherren unser beyden Kercken Marien und Ottonis samt aller Pristerschop und Clerisie hirsulvest van wegen einer gemeinen Sture und Hulpe, die to Upbringinghe der Welle und Makinge der Muren, so darinne umme gemelte unse Stat Olden Stettin upgebracht sind und henfort upgebracht scholen werden, vor uns in Ansprake gehat und sie von beidersits in uns by Pene vifhundert Gulden, wes wy darup in der Gude tuschen en vorspreken und to avescheide geven, dat sie dat stede und unwedderruplik holden wolden, compromitteret, bewilget, gelavet, angenhamet und stipulert hebben, so hebben wy se derweghen in der Gude volgender Gestalt entscheiden und also verdragen, dat upgedachte Presterschop und Clerisie to erholdinge Einicheit, doch ehren Frigheiden und Begnadingen unschedelick, darvan sie ock protestert hebben, den gemelten unsen Borgermesteren edder denjenigen, so van ehn und den anderen van der Gemeine darto vorordent werden, to Upbringinge der Welle, Makinge der Graven und Bulthehungen der Muren in den Graven und Wellen baven die 200 Gulden, die sie vorhen ock darto gegeven, druddehalfhundert Gulden, die helfte dersulvigen up Joannis Bapt., de andere ysfte leste helfte, als hundert und vif-

undtwentich Gulden up Martini negest na Dato disses unses Avescheides, dat also die gantze Summa der druddehalffhundert Gulden entrichtet werd, geven darreken und betalen, und vefftich dusent Murstene ock up dat forderlikeste, alse idt megelick, bet jegen Stettin verschaffen, darstrecken, verreken und overantwerden scholen laten. Darentjegen scholen die Capittele sampt der gemeinen Presterschap und Cleresia wedderrumme van aller Last, Sture und Hulpe der Arbeit, so in den Wellen, Graven und den Muren, die in den Graven upgetagen sind und henfort upgetagen megen werden, des Ordes van der Adere by des hilligen Geistes Dore, rundes wise umme die Stat na deme Passoweschen und Molendore bet an dat Junkfrowen Closter antorekende, leddich, los und entfriget sin, so dat sie darto kheine Hulpe yfte Sture dhon derven. Were denne, dat over etlicken Jaren die Welle wedder infhilen, die Muren brocksam wurden und die Graven verderven, alsdenne scholen die Geistlicheit vorgenhamet darto na Gelegenheit des schadhaftigen Stucks und ehres Vermogens darup unse Erkantnus und Wysunge tho Weddermakinge dessulvigen Mengele liden und dulden. Idt hebben ock bavengedachte Burgermeister nevenst den Verordenten van der Gemeinheit gelavet, angenhamet, gewilliget und togesecht, datt sie die Presterschap to Broke und Rechte wedderumme schutten, schermen und handthebben und en up ere Anregent und Forderung aver die, so ehrem Gerichte underworpen des Rechten und aller Billicheit, wen sie ehre yfte der Schepen Gerichte besoken, verhelpen willen. Dit alles, wo baven, hebben beide Parte so to holden by angetogeder Pene mit handgevendem Gelofte togesecht. Hirby und aver sind gewesel die erbaren unse Reder und leven Getruwen Vivegentz van Eckstede, Havemeister, Baltzer Seckell, Licentiat, Jacob Wobeser, unse Cantzler, und Bartholomeus Schwave. Orkuntlich mit unsen Ingesegelen vorsegelt, datum Stettin, Frigdages na Cantate anno etc. 1525."

Original mit zwei verletzten Siegeln im Archive des Marienstiftes Stettin, dep. im Staatsarchiv, Orig. Nr. 154.

Diese Urkunde zeigt uns, daß man im Jahre 1525 in Stettin dabei war, die Stadt auf der Landseite ringsherum mit Wällen, Gräben und Mauern zu befestigen. Es waren schon früher (vorhen) für diesen Zweck Mittel aufgebracht, jetzt sind neue dafür nötig. Wir beachten die Reihenfolge Wälle, Gräben und Mauern; durch sie werden die Wälle als das wichtigste bezeichnet. Die Mauern sollen auch nicht aufgeführt werden, um zur Verteidigung zu dienen. Sie sollen vielmehr „in den Graven upgetagen" werden. Sie sollen augenscheinlich nur verhindern, daß „over etlicken Jaren die Welle wedder infhilen .... und die Graven verderven"; sie haben also nur den Zweck, die Böschungen zu stützen. Die Wälle mit den Gräben erscheinen also darum so wichtig, weil sie das Neue sind, was in die Befestigung der Stadt hineingebracht werden soll. Ob sie schon in dem vollen Umfange, wie es beabsichtigt war, aufgeworfen sind? — Auf dem etwa 1570 gezeichneten Plan der Stadt Stettin, dessen Mittelstück Karl Fredrich in den Balt. Stud. XXIX. 1927. Taf. I veröffentlicht hat, ist wohl die Stadtmauer sichtbar, aber kein Wall, freilich auch kein Graben.

Ludwig Kosegarten (De academia Pom. ad evang. traducta. Greifswald 1839. S. 49) veröffentlicht zum Jahre 1523 einen Bericht des damaligen Rektors der Universität Greifswald, in dem dieser Klage führt, daß die Stadt die Lehrer der Hochschule und den Klerus zwingen wollte, bei der Anlage eines neuen Grabens mitzuarbeiten: „Hic est notandum, summeque vigilandum, quod per totum mensem fere octobris consulatus Gripzwaldensis, mutata comitate, cum tunc novum fossile seu fossatum ab retro ecclesiam beate Marie virginis inceperint, cogere voluerunt clerum ibidem ad istud munus sordidum et personale seu actuale cum aliis fodendum et postea Universitatem, id est doctores“ usw. Seine Weigerung hatte Erfolg. Dem Rat aber muß die Anlage dieses neuen Grabens besonders wichtig erschienen sein; sonst würde er doch kaum daran gedacht haben, so gelehrte und ehrwürdige Herren zur Arbeit heranzuziehen. Wir irren gewiß nicht, wenn wir annehmen, daß es sich um einen Festungsgraben handelt; die Erde, die aus ihm ausgehoben wurde, ist dann sicher hinter ihm zum Wall aufgeschüttet. Die Zeit der Anlage dieses Walles ist dieselbe wie in Stettin.

Schließlich sei noch angemerkt, daß man auch in Stralsund wenig später (1554) zu einem neuen Festungsbau schritt. Denn es war damals „disse gude Stadt Stralsund mit Rundelen, Wellen vnd Muren nicht fertig“, wie es im „Buschattregister“ von 1554 heißt (Balt. Stud. 14, 1, 1850. S. 71. Hoogeweg a. a. O. II, 739). Solche „Rundele“ in der Linie der Wälle können wir in Pyritz und Greifswald heute noch sehen.

Wir halten damit zusammen, daß, wie wir oben sahen, in Pyritz ein Stück des Walls 1568 vollendet wurde. Daß man in der Kleinstadt etwas später an die Arbeit ging, als in der Großstadt, ist wohl begreiflich.

So glaube ich gezeigt zu haben, daß im 14. und 15. Jahrhundert in einigen pommerschen Städten Stadtwälle noch nicht vorhanden waren, daß man aber im 16. Jahrhundert zunächst in den größeren Städten, dann auch in der Kleinstadt zu ihrem Bau schritt.

Stettiner Stadtphysici.

Von Sanitätsrat Dr. Bethe, Stettin.

„Von Stettiner Ärzten älterer Zeit“ hat Wehrmann in den Monatsblättern 1909 S. 114—121 berichtet. Er erwähnt in diesem Aufsatz als ersten Stettiner Stadtphysikus, über dessen Bestallung berichtet wird, Dr. Horcher, der 1565 als solcher angestellt wurde. Sicher hat es auch schon vorher kontraktlich verpflichtete Stadtärzte mit amtlichen Funktionen in Stettin gegeben. Aber das aus jener Zeit erhaltene, einschlägige Aktenmaterial ist wenig reichhaltig und die wenigen, Ärzte betreffenden, Bemerkungen stehen sehr zerstreut und sind oft Zufallsfunde. Wenig besser steht es in dieser Hinsicht mit dem Material im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es gab eben damals keine öffentliche Gesundheitspflege

in unserm Sinne und daher auch keine Zentralstelle für das Medizinalwesen.

Auch die Stadtphysici des 16. und 17. Jahrhunderts übten eine, das ganze Gemeinwesen umfassende Gesundheitsfürsorge kaum aus. Wie sich aus der, demnächst ausführlich wiederzugebenden Bestallung des Dr. Straupitz von 1592 ergibt, war dieser Stadtphysikus verpflichtet, die Kranken der Stadt, die nach ihrem Vermögen in drei, sehr dehnbare, Klassen geteilt waren, zu einem bestimmten Satz zu behandeln. Auch als eigentlichen Armenarzt wird man ihn aber nach dem Inhalt des Vertrages kaum bezeichnen können. Die einzige, im Interesse des Gemeinwohls auszuübende, Tätigkeit bestand in der, meist jährlich ein Mal, vorzunehmenden Revision der Apotheken. Nicht einmal in den Zeiten der großen Epidemien, die ja damals viel häufiger und unvergleichlich viel verlustreicher auftraten als heutzutage, scheinen die Stadtphysici zu Diensten bei den erkrankten Mitbürgern verpflichtet gewesen zu sein. Denn zu diesem Zweck wurden in den meisten Städten Pest- oder Pockenärzte, oder Pestchirurgen vertraglich bestellt. Aber diese Leute trugen den Titel „Arzt" zu Unrecht, denn es waren Barbiere und Bader, die hierzu verwandt wurden, entstammten also dem Handwerk und einer Zunft, aus der auch die damaligen Wundärzte und Chirurgen hervorgingen. Später, 1673, war allerdings, in Stralsund wenigstens, das zwei Stadtphysici anstellte, der zweite Physikus „schuldig, in Pestzeiten und andern morbis contagiosis aufzuwarten und sowohl Reiche als Arme zu kurieren."[1]) Ob diese Verpflichtung auch für das Stettin jener Zeit bestand, vermag ich nicht zu entscheiden.

In Stettin jedenfalls kurierte bis 1625 der Stadtphysikus die Pestkranken nicht selbst, das geht mit Sicherheit aus den Stettiner Pestordnungen von 1564 und 1625 hervor[2]). Nach diesen hat der Stadtphysikus die allgemeine Überwachung der Seuche: er gibt Verhaltungsmaßnahmen für die Gesunden, welche die Bürger in den Apotheken erfahren können, nebst den Arzneien, die vorbeugend wirken sollten und schreibt die Allgemeinbehandlung der Pestkranken vor (Aderlässe, Schwitz- und Abführkuren), behandelt aber selbst die Pestkranken gar nicht, sondern überläßt dies dem Pestarzt, also dem Barbier. Es scheint sogar das für uns modernen Ärzte völlig Unfaßbare vorgekommen zu sein, daß der Physikus, ebenso wie viele andere Bürger, der Stätte des Schreckens entfloh. Darauf läßt ein Zusatz in der genannten Bestallung des Dr. Straupitz[3]) schließen, die besagt, er dürfe „tempore pestis nicht aus der Stadt weichen". Trotz des Fehlens einer allgemeinen Hygiene war das Bedürfnis nach einem Stadtphysikus doch in den Städten vorhanden, und Städte, deren Stadtsäckel das erlaubte, suchten eines solchen schon aus dem Grunde habhaft zu werden, um sicher stets wenigstens

---

[1]) Der Stadt Stralsund Medizinal- und Apotheken-Ordnung. 1673.

[2]) Kreisphysikus Dr. Müller: „Die Polizeimaßregeln wider die Pestseuchen des 16. und 17. Jahrhunderts zu Stettin." Balt. Stud. A. F. Bd. 9 b, 1843, S. 1—50.

[3]) St.-A. Stettin, Dep. Stadt Stettin, Tit. XI, Generalia, Nr. 2, S. 425 ff.

einen Arzt an der Hand zu haben. Denn studierte Ärzte waren in den damaligen glücklichen Zeiten noch eine seltene und begehrte Ware. In Stettin gab es im 16. Jahrhundert, und wohl auch früher, studierte Ärzte außer dem Physikus für die Bevölkerung nicht. Die am Herzogshofe stets vorhandenen Leibmedici dürften eine allgemeine Praxis kaum ausgeübt haben. So hatte der Rat einer Stadt, und besonders die wohlhabende und gebildete Oberschicht der Bevölkerung, ein lebhaftes Interesse daran, einen Mann ständig in ihren Mauern wohnen zu haben, der mit mehr oder minder Erfolg das damals nicht sehr reiche, rein medizinische, Wissen während seiner Universitätsjahre in sich eingesogen hatte. Trotzdem war der Rat bei der Anstellung sehr vorsichtig, insofern als diese, im 16. Jahrhundert wenigstens, nur immer auf zwei Jahre erfolgte mit halbjähriger Kündigung. Aber derselbe Arzt erhielt manchmal dasselbe Amt später wieder, so daß ein gewisser Wechsel stattgefunden zu haben scheint. Später läßt sich auch dieselbe Person durch zehn und mehr Jahre als Physikus nachweisen. Im Beginn des Jahres 1591 war aber Stettin ganz ohne einen solchen und wohl überhaupt ohne jeglichen Arzt, wie aus einem Schreiben des Rats an den Dr. Straupitz hervorgeht[3]). Dr. Joh. Runge, der 1577—91 das Amt bekleidete, hatte, da er zum Leibmedikus am Hof des Herzogs Ernst Ludwig in Wolgast angefordert war, zum 1. 1. 1592 gekündigt[4]) und war wohl auch zu diesem Tage von Stettin verzogen. Nach Ostern noch schreibt der Rat an Dr. Straupitz: „Wir können euch gründlich nicht vorhalten, daß wir itziger Zeit mit keinem bestallten Physico versehen, deshalb wir aus schuldiger sorgfeldigkeid in diesen gefehrlichen leufen zu gemeiner Stadt notturft vnsere Bürgerschaft mit einem gut gelernten vnd gelerten Stadtphysico wiederumb versorget sehen wollen."

Im 17. Jahrhundert nahm die Zahl der Ärzte in Stettin erheblich zu. So geht aus einer 1634 gedruckten medizinischen Abhandlung des damaligen Stadtphysikus Dr. Lorenz Eichstett hervor, daß es damals außer ihm in Stettin noch fünf studierte Ärzte gab, von denen allerdings drei „archiatri aulici", d. h. Hofärzte waren. Je mehr Ärzte sich in den Städten ansiedeln, umsomehr nehmen die amtlichen Funktionen der Stadtphysici zu. 1673 in Stralsund[5]) sollen die beiden Stadtphysici „allen Examinibus der Wundärzte, Hebemütter und Besichtigung der Verwundeten und Entleibeten auff Erfordern beywohnen, und da sie bey diesem oder jenem etwas schädliches oder verdächtiges merketen, solches gebührlich anzeigen"[6]). Das bedeutet also, die Beaufsichtigung des Heilpersonals, eine Art von gerichtlicher Medizin bei Verbrechen an Leib und Leben und vielleicht auch die Feststellung erster Fälle von ansteckenden Krank-

---

[4]) St.-A. Stettin, Dep. Stadt Stettin, Tit. XI, Sekt. 2, Nr. 11, S. 7.

[5]) Um dieselbe Zeit gab es auch in Stettin zwei amtliche Ärzte, einen Physikus und einen Subphysikus. So wird z. B. Dr. Christian Schadelock bei seinem Tode 1675 als solcher bezeichnet. Doch ist dies der einzige Arzt in Stettin, den ich mit diesem Titel gefunden habe.

[6]) Der Stadt Stralsund Medizinal- und Apotheken-Ordnung. 1673.

heiten. Daß man aber, selbst bei frühzeitiger Erkennung einer Seuche, diesen epidemischen Krankheiten, sowohl in früherer als auch in späterer Zeit, ganz machtlos gegenüberstand, ist selbstverständlich. Dazu fehlten alle Voraussetzungen. Man kannte nicht die Ursachen dieser Krankheiten, man wußte in den enggebauten Städten nichts von allgemeiner und persönlicher Gesundheitspflege, vor allem aber fehlte jede Zentralbehörde, die für einen größeren Bezirk wirksame Maßregeln ergreifen und auch durchführen konnte. Jede Stadt arbeitete mit ihrem Physikus nur für das eigene Wohl und hatte bei Pestzeiten nur das eine Bestreben, sich und seine Einwohner vor dem Eindringen der Seuche zu schützen. Daß auch das nie gelang, ist bekannt. Die allgemeinen hygienischen Verhältnisse konnten erst besser werden, wenn von einer starken Regierung aus das gesamte Medizinalwesen geleitet wurde. Das aber wieder war erst möglich nach Erstarkung der landesherrlichen Macht. Als dies für Norddeutschland unter dem großen Kurfürsten geschehen war, begannen auch die ersten Versuche, eine oberste zentrale Gesundheitsbehörde zu schaffen. Das Jahr 1685 brachte die Gründung des collegium medicum in Berlin und 1709 die eines collegium sanitatis ebenda. In Preußisch-Pommern, also nicht in Stettin, zeigen sich die ersten Ansätze einer medizinischen Zentralbehörde von 1716 an[7]), indem das Berliner collegium medicum in diesen Provinzen verschiedene Ärzte als „adjunkti" ernannte, und zwar je einen für Vor- und Hinterpommern. Der erstere war Dr. Joh. Behm in Anklam, der letztere Dr. Daniel Henning Bolten in Stargard. Ihre Tätigkeit bestand darin, Berichte über ansteckende Krankheiten sowie über das gesamte Heilpersonal (Ärzte, Apotheker, Wundärzte, Barbiere, Bader und Hebammen) anzufertigen. 1723 wurde in Berlin ein Oberkollegium medicum geschaffen und für jede preußische Provinz ein eigenes collegium medicum ernannt, das als Gutachter und Berater der betreffenden Kriegs- und Domänenkammer zur Seite gestellt, dem Oberkollegium in Berlin aber unterstellt war. Die Konstituierung des collegium medicum[8]) in Stettin erfolgte 1725. Der erste Assessor desselben war der damalige Stadtphysikus Dr. Bonaventura Müller, und auch in der Folgezeit gehörte der jeweilige Stadtphysikus dem pommerschen collegium medicum als Mitglied an. Da von der Persönlichkeit des betreffenden Stadtphysikus und von seinen wissenschaftlichen Qualitäten viel abhing, so mußte die oberste Behörde auf die Auswahl des Tüchtigsten bedacht sein. Die Wahl des Stadtphysikus lag aber nicht in den Händen dieser, sondern in denen des Rats. Nicht immer jedoch gab bei diesem die wissenschaftliche Eignung allein den Ausschlag. So kam es, daß der Staat mit der Zeit den städtischen Behörden das Recht der Wahl eines Stadtphysikus streitig zu machen suchte. 1762 kam es zum ersten Mal zu

---

[7]) 1709 bei Ausbruch der Pest in Preußen und Pommern war allerdings schon ein collegium sanitatis in Stargard geschaffen worden, wie es scheint aber für die nächsten 15 Jahre nur als vorübergehende Erscheinung.

[8]) Brüggemann: Beschreibung von Vor- und Hinterpommern. Teil 1. 1779. S. LXXXVIII.

einem schweren Zusammenstoß wegen dieses Wahlrechts zwischen der königlichen Behörde und dem Stettiner Rat[9]). Letzterer war zwar, wie das 1771 von dem Grafen von Reuß in einem Schreiben an den König sogar besonders betont wurde[10]), nach den bestehenden Gesetzen damals durchaus im Recht gewesen, als er 1762 die Wahl des Dr. Rhades aufrechterhielt und sich der Einsetzung des von der Kriegs- und Domänenkammer protegierten Dr. Kock widersetzte. Aber die Macht der königlichen Behörde war damals doch schon so stark, daß der Rat sich unterwerfen mußte. Von nun an blieb dem Rat zwar das Recht der Wahl des Stadtphysikus, die aber, um Gültigkeit zu erlangen, der Bestätigung durch den König bedurfte. Auch das Wahlrecht wurde dem Rat bei Einführung der Städteordnung 1809 entzogen und es wurde bestimmt, daß die „Ansetzung der Stadtphysiker den Polizeideputationen der Regierungen vorbehalten bleiben soll". Nur die Besoldung des Physikus durfte der Rat nach wie vor übernehmen! Auch der Titel Stadtphysikus verschwand bald danach. Der vom Staat angestellte beamtete Arzt erhielt den Titel „Kreisphysikus", dessen erster Träger in Stettin Dr. Wilhelm Friedrich Billroth war.

Im Folgenden bringe ich in gedrängter Kürze das, was ich über die einzelnen Stettiner Stadtphysici aus der Literatur und aus Akten sammeln und in Erfahrung bringen konnte.

Die geschichtlichen Ausführungen über die Entwicklung der Medizinalbehörden beruhen auf Mitteilungen des Herrn Apothekers Jendreyczyk in Rastenburg. Diesem, sowie Herrn Prof. D. Dr. Wehrmann, der mir seine zahlreichen Notizen über ältere Ärzte zur Verfügung stellte, möchte ich an dieser Stelle für ihre freundliche Unterstützung meinen besten Dank aussprechen.

1. Eberhard von Bell, Dr. med., hatte das Stadtphysikat inne bis 28. Oktober 1530[11]), dann 1531—43 Stadtkämmerer[12]). Er war auch Leibmedikus des Herzogs Barnim XI.

2. Ambrosius Scala, Dr. art. et med. Prof., geb. um 1505 in Finsterwalde (also nicht „Atrisilvius" s. Greifswalder Matrikel). Studiert 1527 in Leipzig. 1539 Rektor der Universität Greifswald[13]), gleichzeitig Stadtphysikus und herzoglich Wolgaster Hofarzt, 1542—46 Stadtphysikus in Stargard und Leibmedikus des Herzogs Barnim. 1546—52 Stadtphysikus in Stettin[14]).

3. Jakob Schmidt, Dr. med. Geb. Stargard um 1510, gest. Stettin 1568. Verm.: 1) Frankfurt a. O. mit der Tochter des Ratskämmerers ebd. Joh. Nürnberg, 2) um 1550 ebd. mit Ursula Sporn, Tochter des dortigen

[9]) Stett. Kriegsarchiv, Tit. VII, Stettin, Nr. 565, und: Vorpomm. Registr. Pars II, Sekt. 2, Tit. 9, Nr. 183 a.
[10]) Stadtarchiv Stettin, Rathaus, Tit. VI, Sekt. 2, Nr. 31.
[11]) St.-A. Stettin, Dep. Stadt Stettin: Mskr. 2, Fol. 28 v.
[12]) Balt. Stud. N. F. 17, S. 210.
[13]) Scheffel: „Vitae Professorum Gryphiswald". 1756.
[14]) St.-A. Stettin, Stett. Arch. Pars I, Tit. 133, Nr. 44b; teilweise abgedruckt in Jendreyczyk: „Die Stettiner Apotheken im 16. und 17. Jahrhundert". Monatsbll. 1926, S. 14—19.

Ratsherrn Wolfgang Sporn. 1532 Student in Frankfurt, dann Arzt dort, 1552—61 Stadtphysikus in Stettin.

4. Georg Horcher, Dr. med. Geb. um 1520 in Braunsberg, O.-P. Student in Leipzig 1541. Wird 1561 und 1565 auf je ein Jahr als Stadtphysikus angestellt.

5. Johann Heine (Heym), Dr. phil. et med., lib. art. et med. magister. Geb. um 1530 in Guben, gest. nach 1599 in Güstrow. Verm. etwa 1574 mit Elisa Cuno, Tochter des Mathias Cuno, Prof. in Frankfurt a. O. und der Anna Goldbeck. 1552 Student in Frankfurt, 1567 und 1574 auf je 5 Jahre in Stettin als Stadtphysikus angestellt. Berühmter Arzt, der 1571 und 1577 von dem schwedischen König Johann III. nach Stockholm vergeblich berufen wird[15]. 1578—99 mit Unterbrechungen bei Herzog Ulrich zu Güstrow als Leibmedikus tätig[16].

6. Anton Kreideweiß, Mag. med. Er stammte vielleicht aus Eßlingen. 1569 in Stettin als Stadtphysikus angestellt, stirbt er bereits 1571[17].

7. Georg Drake, Mag. med., wurde 1571 und 1582 in Stettin als Stadtphysikus bestellt[17].

8. Johann Hofmann, Dr. med. Geb. um 1520 in Beeskow (?), gest. Stettin 1585. Verm.: Dorothea Curio, Tochter des hzgl. Leibarztes Georg Curio (Kleinschmidt). 1543 Student in Frankfurt, 1575—85 Stadtphysikus in Stettin[18].

9. Johannes Runge, Dr. phil. et med. Mag. Geb. Greifswald 28. Februar 1551. Eltern: Superintendent Prof. Jakob Runge und Kath. Gerschow. Gest. Wolgast 16. Februar 1602. Verm. 1580 mit Maria Ballerstedt, Tochter des Georg Ballerstedt und der Anna Flunder. 1565 Schulpforta, 1567—71 Student in Wittenberg, sowie in Köln und Basel. 1578 bis 91 Stadtphysikus in Stettin. Dann bis zum Tode am Hofe in Wolgast[19].

10. Johann Straupitz, Dr. med. Geb. Guben um 1545, Student in Frankfurt 1568. Physikus der Stadt Prenzlau und der ukermärk. Landschaft[17], Ostern 1592 als Stadtphysikus in Stettin angestellt[17].

11. Heinrich Brotkorb (Artokophinus), Dr. med. et phil. Geb. Bischofswerda i. Sa. 21. Mai 1564, gest. Stettin 31. Dezember 1623. Verm. mit Gertrud Bartholomäus. 1580 Schulpforta, Student in Leipzig 1584 bis 88, 1590—94 war er Konrektor des Gymnasiums in Zittau, 1595 Dr. med. in Basel. Scheint etwa 1605 in Stettin Stadtphysikus geworden zu sein.

12. Lorenz Eichstett, Dr. med., Prof. Geb. Stettin 10. August 1596. Eltern: Petrus Eichstett, Kaufmann, ebd. und Anna Matthiae. Gest. Danzig 8. Juni 1660. Verm. Stettin 28. April 1630 mit Kath. Giese, Tochtes des Ratsherrn ebd. Paul Giese und der Kath. Fullard. Studierte in Greifswald (1612), Jena, Wittenberg, hier 1621 Licentiatus und Dr. med. Vorher in Marburg, Leipzig, Heidelberg, Leyden, Groningen. 1622 bis 25 Praktikus in Stargard. Dann Stadtphysikus in Stettin bis 1645.

---

[15]) Balt. Stud. A. F. 32, 1882, S. 100 f.

[16]) Gustav Willgeroth: „Die Mecklenburgischen Ärzte", Schwerin 1929, S. 32.

[17]) St.-A. Stettin, Dep. Stadt Stettin, Tit. XI, Gen. Nr. 2, S. 425 ff.

[18]) St.-A. Stettin, Dep. Stadt Stettin, Tit. XI, Sekt. 2, Nr. 11, S. 7.

[19]) Leichenpredigt, Stett. Stadtbibliothek.

Dann als Professor an das Gymnasium academicum in Danzig berufen. Vielseitig literarisch tätig[20]).

13. Johann Kieselbach, Dr. med. Geb. Stettin 24. September 1618 als Sohn des gleichnamigen Ratsherrn und der Marg. Giese. Gest. Stettin 29. März 1667. Verm. ebd. 2. Oktober 1654 mit Benigna Jeske, Tochter des Tobias Jeske, Altermann des Seglerhauses und der Maria Schening. Studierte in Königsberg, Leyden, Utrecht, Paris, Orleans. Dr. med. 1647 in Angiers. 1649—53 Praktikus in Stettin. Dann Stadtphysikus bis zum Tode. Außer einer populären Schrift über Schutzmittel gegen die Pest 1657 hat er nichts hinterlassen.

14. Johann Hintz (Heintze), Dr. med. Er wird nur bei seinem Begräbnis als Stadtphysikus genannt (11. Januar 1678). Geb. in Stettin (?), Student in Frankfurt 1621, verm. Woldek (Meckl.) 7. Juli 1629 mit Maria Stollen. 1637 Praktikus in Stettin. Als Nachfolger des Dr. Kieselbach war er wohl 10 Jahre im Amt.

15. Johann Zander, Dr. med. Geb. Stettin 11. Juli 1624 als Sohn des Stadtrichters Zander und der Benigna Küsel. Gest. ebd. 16. November 1695. Verm. ebd. 1650 mit Marg. Stadtlander, Tochter des Dietrich Stadtlander, Senator. Studierte in Frankfurt 1640, dann in Helmstedt, Rostock, Leyden. Hier Dr. med. Dissertation: „de ophthalmia". Weitere Ausbildung in England, Königsberg, Danzig. 1660 Professor am Stettiner Gymnasium Carolinum, las über Anatomie und Botanik[24]). Legt 1667 einen botanischen Garten in der Wallstraße an. 1678 Stadtphysikus, später auch Landphysikus für Schwedisch-Pommern. 1683 kgl. schwed. Leibarzt.

16. Bonaventura Müller, Dr. med. Geb. Bernau 4. Oktober 1665. Eltern: Andreas Müller, Probst ebd. und Emerentia Gerber. Gest. Anfang Februar 1732 in Stettin. Verm. 9. Februar 1701 mit Elis. Sandreuter, Tochter des Sigismund Sandreuter, Ratsherr in Frankfurt a. O. und der Barb. Kath. Meißner. Student in Leipzig 1683, Jena 1687, hier 1689 Dr. med. Dissertation: „de morbillis". Arzt in Stettin, 1693 Mitglied der Kommission zur Revision der Apotheken, 1698 Stadtphysikus[21]). 1725 Assessor des neu errichteten collegium medicum.

17. Daniel de Superville[22]), Dr. med. Geb. Rotterdam 5. Dezember 1696. Eltern: Jacques de Superville, Kaufmann, ebd. ein französischer Refugié, und Marg. Vetteheuke. Gest. ebd. 10. November 1773[23]). Verm. 1) 26. April 1732 mit Cathérine le Cointe — 2) 15. Mai 1770 mit Marthe Marie le Cointe. Studierte zuerst Theologie in Leyden, dann Medizin. Dr. med. in Utrecht 1718. Dissertation „de sanguine et sanguificatione". Von König Friedr. Wilh. I. 1722 als Prof. der Anatomie und Chirurgie nach Stettin an das akademische Gymnasium berufen, aber erst 1726 offiziell im Gymnasium als Professor eingeführt[24]). 1727 Arzt der franz. Kolonie und Adjunkt des Stadtphysikus. Mitglied der kgl. Sozietät

---

[20]) Vanselow: Gelehrtes Pommern.

[21]) Leichenpredigt, Stettiner Stadtbibliothek.

[22]) Sehling: Daniel von Superville. Das Kanzleramt an der Universität Erlangen. Leipzig 1893.

[23]) Braunschweiger Magazin 1906, S. 84.

[24]) Wehrmann: Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Marienstiftsgymnasiums, Stettin 1894, S. 60.

der Wissenschaften in Berlin und der kais. Akademie der Naturwissenschaften in Wien, auf Grund mehrerer Arbeiten. 1732—39 Stadtphysikus in Stettin und Landphysikus für Hinterpommern. Setzte sich 1733 energisch für die Erbauung eines Krankenhauses auf der Lastadie ein [25]). An den Höfen in Berlin, Bayreuth [26]) und Braunschweig tätig, lebte zuletzt im Haag und Rotterdam.

18. Johann Christian Ungnad, Dr. med. Geb. Frankfurt a. O. 25. Mai 1701. Eltern: Hieronymus Ungnad, Diakonus bei der Oberkirche ebd. und Gertrud Kratz. Gest. Stettin 21. April 1762. Verm. in Pyritz mit Marie Elis. Sehfeld. 1719 Student in Frankfurt, Praktikus in Pyritz, 1730—40 Stadtphysikus [27]) ebd., dann Stadtphysikus in Stettin bis zum Tode. Gleichzeitig Professor med. am akademischen Gymnasium [24]), 1760 Rektor desselben, Mitglied des collegium medicum.

19. Karl Friedrich Kock, Dr. med. Hofrat. Geb. Stettin (?) 1715, gest. ebd. 10. März 1771. Verm. mit Charl. Dor. Hedwig Birkholtz. Praktizierte seit 1740 in Stettin. War Arzt der franz. Kolonie und Garnisonmedikus. Wird trotz des energischen Protestes des Stettiner Rats von der Regierung zum Stadtphysikus gemacht [28]) und bleibt es bis zu seinem Tode.

20. Joachim Jakob Rhades, Dr. med. Geb. Waren (Meckl.) 15. Dezember 1720. Eltern: Joachim Rhades, Kirchenadministrator ebd. und Marie Schönemann [29]). Verm. Stettin 1756 mit Marie Charl. Meyer, Tochter des Apothekers Joh. Mich. Meyer ebd. Lernte zuerst den Apothekerberuf in der Hof- und Garnisonapotheke in Stettin und war Provisor in Wolgast. In Göttingen 1753 Dr. med. In Stettin 1762 vom Rat als Stadtphysikus gewählt und vereidigt, erhielt er nicht die Bestätigung der Regierung [28]), wurde aber Mitglied des collegium med. et sanitatis und auch Professor am akademischen Gymnasium [24]). Erst 1771 wurde er als wiedergewählter Stadtphysikus auch bestätigt, konnte dies Amt aber nur 9 Monate lang ausüben.

21. Alexander Bernhard Kölpin, Dr. med. Professor. Geb. Garz a. R. 3. Juli 1739 [30]), gest. Stettin 18. November 1801. Verm. Wolgast 12. September 1768 mit Anna Christina Kellmann, Tochter des Andreas Kellmann, Lizentverw. ebd. Studierte erst in Greifswald Philosophie und Mathematik, dann 1759 in Göttingen Theologie, hierauf Medizin bis 1765 in Greifswald. Dort 1764 Dr. med. Dissertation: „de foetus et adulti differentia". Adjunkt der med. Fakultät und Vorsteher des botanischen Gartens [31]). 1769 Professor der Botanik, 1770 ord. Mitglied der Wissenschaften in Stockholm. 1772 Stadtphysikus in Stettin und Prof. am akademischen Gymnasium [32]). Mitglied des collegium medicum und Medizinalrat.

---

[25]) Freund: Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Wiss. Ver. der Ärzte in Stettin. 1908.

[26]) Er veranlaßte die Gründung der Universität Erlangen und war ihr erster Kanzler.

[27]) Jendreyczyk: Gesch. der Adlerapotheke in Pyritz bis 1800, S. 8.

[28]) St.-A. Stettin, Stett. Kriegsarchiv, Tit. VII, Stettin Nr. 565, und Vorpomm. Registr. Pars II, Sekt. 2, Tit. 9, Nr. 138 a.

[29]) Leichenpredigt, Bibl. d. Ges. f. pomm. Gesch.

[30]) Biederstedt: Nachrichten von dem Leben und den Schriften neuvorpommerscher und rügenscher Gelehrter, S. 97.

[31]) Kosegarten: Gesch. d. Universität Greifswald I, S. 297.

[32]) Miltz: Das naturhist. Museum etc. am Marienstiftsgymnasium.

22. Johann Christof Lehmann, Dr. med. Prof. Geb. Stettin 25. April 1756 als Sohn des Joachim Christof Lehmann, Kaufmann ebd. Gest. ebd. 2. Juni 1827. Verm. 1) Stettin 12. Oktober 1779 mit Maria Magd. Roserus. 2) ebd. 10. August 1785 mit Anna Sophie Masche. 1772 Pharmazeut in Könisberg, studierte dann Medizin in Halle, hier Dr. med. 1778. Prakt. Arzt in Stettin. 1801—5 Stadtphysikus. Prof. am akademischen Gymnasium 1804. Mitglied des collegium med. et sanitatis. 1821 Geh. Medizinalrat.

23. Johann Friedrich Gottlieb Häger, Dr. med. Geb. Labenz, Kr. Schivelbein, 1764. Gest. Stettin 25. Dezember 1829. Student in Halle, wo er 1795 promovierte. 1796 Arzt in Stettin, 1806 Stadtphysikus. 2. Rat im collegium med. et sanitatis. 60 Jahre alt am 31. Mai 1824 zur Disposition gestellt, durfte er nur noch Privatpraxis treiben[33]). Er war der letzte Stadtphysikus in Stettin.

Der erste von der Regierung angestellte „Kreisphysikus“ (so lautete der Titel von nun ab), ein staatlicher Beamter, der nur der Regierung verantwortlich und den städtischen Behörden nicht mehr unterstellt war, hieß Dr. Friedrich Wilhelm Billroth. Er war der Onkel des berühmten Chirurgen gleichen Namens. Erst 27 Jahre alt war er, als er sein Amt hier antrat, nur neun Jahre hat er es verwaltet. Schon am 11. August 1833 raffte ihn der Tod hinweg.

Über die Einwohnerzahl der Stadt Kammin im Jahre 1332.

Von Dr. Hans Frederichs, Stettin.

Um das Jahr 1332 trugen sich Bischof Friedrich und das Kamminer Domkapitel mit dem Plan, den Bischofssitz von Kammin nach dem Kloster Belbuck zu verlegen. Den begründenden Bericht an den Papst lernen wir aus dessen Schreiben vom 5. Februar 1332 kennen[1]). Die Domsiedlung sei ungeschützt und die Stadt Kammin zu klein: civitas ipsa, que debilis admodum locus existit, situ et gentium incolatu modica, utpote domos habitabiles numero sexagenario vix obtinens.

Aus dieser Notiz läßt sich mit einiger Sicherheit die Einwohnerzahl der Stadt i. J. 1332 bestimmen. Die kaum 600 Wohnhäuser werden fast ausschließlich aus kleinen Häusern mit je einem Haushalt bestanden haben. Setzt man für jeden Haushalt nach den vorsichtigen Berechnungen v. Nießens für Stettin[2]) durchschnittlich 4,6 Personen an, so ergibt sich eine Zahl von kaum 2760 Einwohnern.

Nun ist allerdings zu bedenken, daß Zahlenangaben in mittelalterlichen Quellen und ganz besonders die über die Stärke der städ-

---

[33]) St.-A. Stettin, Regierung Stettin, Abt. I, Tit. XII, Sekt. II, Spec. Nr. 18.

[1]) Im Auszug bei Wehrmann, Balt. Stud. N. F. 8, S. 133.

[2]) Mskr. der Ges. f. pomm. Gesch. Oktav 25 (im St.-A. Stettin). Vgl. Monatsbll. 1931, S. 23.

tischen Bevölkerungen fast immer auf willkürlichen Schätzungen beruhen[3]). Während z. B. die Einwohnerzahl Rostocks in einer 1487 an den päpstlichen Hof gerichteten Prozeßschrift auf 50 000 Seelen geschätzt wird[4]), haben exakte Untersuchungen unserer Zeit eine Zahl von etwa 14 000 Einwohnern errechnet[5]). Doch wird man unsere Angabe über Kammin als zuverlässiger ansehen können, da der Zweck der Aufstellung, ein möglichst trübes Bild der damaligen Stadt zu geben, vor Überschätzungen eher bewahrt haben wird. Zu mindestens aber erfahren wir, daß man damals eine Stadt von etwa 3000 Einwohnern für wenig bevölkert hielt. Wenn daher für das Stettin des 14. Jahrhunderts nur 6000 Einwohner angenommen worden sind[6]), so wird man wohl diese Zahl als zu niedrig ablehnen müssen. Die Berechnung v. Nießens — etwa 8—9000 Einwohner vor 1350 in Stettin[7]) — erfährt von dieser Seite eine wesentliche Stütze.

Literatur.

Sprockhoff, Ernst: Niedersächsische Depotfunde der jüngeren Bronzezeit. Hildesheim und Leipzig: Lax 1932. 124 Seiten, 24 Tafeln, 19 Kt. Gr. 4°.

In rascher Aufeinanderfolge hat Ernst Sprockhoff wichtige Untersuchungen über die nordische Bronzezeit veröffentlicht und mit seinen Ergebnissen gerade auch die pommersche Urgeschichte grundlegend gefördert. In seinem umfassenden Beitrag „Zur Handelsgeschichte der germanischen Bronzezeit“[1]) ging er im ersten Abschnitt von dem bei Nipperwiese gehobenen Schild * aus, der für einen besonderen Typus namengebend wurde, behandelte dann ausführlich den bei Finkenwalde erbaggerten Helm *, sowie den Kessel von Rossin *, und verwertete mehr oder weniger ins einzelne dringend unsere Funde von Bergen, Codram, Heringsdorf, Hökendorf, Kölpin, Mandelkow, Rosenfelde, Schwennenz, Schwichtenberg, Silesen, Sophienhof und Zimitz * (Abbildungen hier durch * bezeichnet). Abgesehen von den vielerlei typologischen und chronologischen Aufschlüssen verdanken wir diesem Werk als

[3]) J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters. Berlin 1886. S. 100. Ad. Hofmeister (s. u. Anm. 6), S. 36.

[4]) Beiträge z. Gesch. der Stadt Rostock, Bd. 1, Heft 1, S. 12.

[5]) Paasche im „Jahrb. f. National-Ökonomie und Statistik“, Bd. 39, N. F. 5, S. 334.

[6]) v. Petersdorff, Monatsbll. 1912, S. 28. — Ca. 4—5000 Einwohner um 1500 in Stettin: Wehrmann, Gesch. d. Stadt Stettin, Stettin 1911, S. 143. Auch Ad. Hofmeister, Die geschichtl. Stellung der Universität Greifswald, Greifswald 1932, S. 34—36, Anm. 20, möchte eher der niedrigen Ansetzung der Bevölkerungszahl bei Wehrmann, als der v. Nießens zustimmen. Eine Klärung der viel umstrittenen, schwierigen Frage könnte nur im Anschluß an das v. Nießensche Werk versucht werden. Hoffentlich bleibt die pommersche Geschichtsforschung über die gegenwärtigen schlechten Zeiten hinweg ihrer Pflicht eingedenk, die auch von Hofmeister, a. a. O. S. 34f., geforderte Veröffentlichung der v. Nießenschen Arbeit in die Wege zu leiten.

[7]) a. a. O. S. 9; vgl. Monatsbll. 1931, S. 19.

[1]) Berlin (W. de Gruyter & Co.) 1930; XII, 161 Seiten mit 45 Tafeln.

vornehmsten Gewinn, daß es unsere Provinz in den großen Rahmen der westlichen und namentlich der südlichen Beziehungen des nordischen Kulturbereiches jener Zeit hineinstellt. Mit der Arbeit über „Jungbronzezeitliche Formenkreise an der unteren Oder und unteren Weichsel“[2]), zuerst auf der Stettiner Tagung des Ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung (Pfingsten 1930) vorgetragen, gab Sprockhoff eine anschauliche Übersicht von den vier Typengesellschaften in den Mündungsgebieten der Oder und der Weichsel, an der Ostsee und am Südabhang des Baltischen Höhenrückens, wodurch reizvolle kulturmorphologische Probleme aufgeworfen werden: sie führen in ethnische, soziologische und wirtschaftsgeographische Zusammenhänge. Ein vergleichender Katalog ordnet „Die germanischen Griffzungenschwerter“[3]) nach Formenentwicklung, Alter und Verbreitung. Von den 600 bronzezeitlichen Schwertern, die darin eingehend untersucht und großenteils abgebildet sind, entfallen 24 auf Rügen, 11 auf den Provinzteil links der Oder, 9 auf den Kreis Randow und 15 auf Hinterpommern (10 pommersche Funde sind auf den Tafeln wiedergegeben): auch in ihnen spiegelt sich die allmähliche Ost-Expansion des germanischen Kulturbereiches während des Bronzealters.

Im selben Sinne für Pommern wichtig ist Sprockhoffs neuestes Werk über „Niedersächsische Depotfunde der jüngeren Bronzezeit“. Sein lokal gebundener Titel ist fast nur dadurch gerechtfertigt, daß die Beschreibung von 11 hannoverschen Bronzeschätzen den Ausgangspunkt für die weiteren Erörterungen bildet; denn das Schwergewicht des Buches beruht auf den typologischen Untersuchungen, die sich auf 4 Waffen- und Gerätformen, auf 18 Schmucksorten und auf 2 Gefäßarten erstrecken. Zu diesen und den Verbreitungsstudien hat Pommern einen ungemein reichen Quellenstoff beigesteuert, wie schon eine Zusammenstellung der Fundorte erkennen läßt (die mehrfach erwähnten sind hier durch Sperrung, die mit Abbildungen vertretenen durch ✳ hervorgehoben): Altenpleen, Bewerdieck, Brietzig, Buchar, Budow, Farbezin, Ferdinandshof, Freienwalde, Friedrichsburg, Gingst, Gnewin, Grimmen, Groß-Benz, Groß-Jannewitz, Hanshagen, Hökendorf, Jasenitz, Kalließ, Karmin, Karolinenhorst, Kehrberg Kolberg, Kölpin ✳, Koserow, Kummerow, Mandelkow (Fund im Prov.-Mus.), Menzlin, Mersin, Nassenheide ✳, Neu-Negenthin, Plestlin ✳, Podewilshausen, Saleske, Scharnhorst, Schönebeck, Schönfeld, Schwennenz, Schwerin, Stargard, Steinwehr, Stettin, Stolzenburg, Vietkow, Wittow, Wurchow ✳, Zezenow, Zicker ✳, Zietlow, Zimitz, Zirmoisel und Zoldekow. Einen sehr großen Fortschritt gegenüber der oben besprochenen Veröffentlichung über die jungbronzezeitlichen Formenkreise stellen die 19 Karten dar, auf denen die Verbreitung von nicht weniger als 31 Gerät- und Schmucktypen, sowie der bedeutendsten jungbronzezeitlichen Depotfunde und der „altitalischen“ oder „hallstättischen“ getriebenen Einfuhrbronzen in dem Gebiete etwa zwischen Ems, Main, Pregel und Ostsee veranschaulicht wird. Für das Land, dem in erster Linie dieses Buch gewidmet ist, ergibt sich so eine Gruppierung in drei an Bronzereichtum stark verschiedene Gebiete und ein getreues Bild seiner in den Äußerungen der materiellen

---

[2]) Blätter für deutsche Vorgeschichte VIII, 1931, S. 4—32 mit 45 Abb. und Verbreitungskärtchen.

[3]) Berlin und Leipzig (W. de Gruyter & Co.) 1931; VIII, 117 Seiten mit 32 Tafeln (Gr. 4°).

Kultur greifbaren Sonderart. Die kulturellen Grundlagen hat der altgermanisch-nordische Kreis geliefert, doch sind Einflüsse namentlich aus Ostdeutschland, daneben aus Westeuropa und dem Hallstattkreis unverkennbar. Für uns in Pommern machen die Karten den kulturellen Zusammenhang unserer Provinz mit dem altgermanischen Bereich, die Ausbildung landschaftlicher Formenkreise und die Beziehung zur nichtgermanischen Nachbarschaft erfreulich klar (wenn da und dort neuere, noch nicht verwertete Funde zu gewissen Korrekturen nötigen, so beweist das wiederum, wie dringlich die in Pommern noch längst nicht erreichte wissenschaftliche Erfassung aller zutage kommenden Bodenaltertümer wäre). Zum Schluß erinnert der Verfasser mit Recht daran, daß den vorgeschichtlichen Erscheinungen ganz überraschend die Ergebnisse der volkskundlichen Beobachtung entsprechen, die ja im hinterpommerschen Küstenstrich zwischen der See und dem Baltischen Höhenrücken auf Schritt und Tritt niedersächsischer Verwandtschaft begegnet: „Aus den Keimformen im Elbegebiet entwickeln sich jenseits der Oder bis zur Weichsel hin zahlreiche Typen, deren Häufigkeit auf engere kulturelle Beziehungen zwischen beiden Gebieten schließen läßt" — das gilt für zwei um Jahrtausende auseinanderliegende Zeiträume. Fast immer treten die verwandten Formen an der Elbe in etwas älterer Umgebung auf als östlich der Oder. Für die urgeschichtliche Verwandschaft zwischen den beiden Gebieten werden wohl ähnliche Vorgänge in Rechnung zu stellen sein, wie sie sich während der deutschen Wiederbesiedlung des Ostens in geschichtlicher Zeit abgespielt haben: Zuwanderung und kulturelle Bindung; landschaftliche Weiterentwicklung der westlichen Elemente unter Verarbeitung des einheimisch vorgefundenen und aus der Nachbarschaft übernommenen Kulturgutes.

O. Kunkel.

E. Gülzow: Rügen-Märchen von Ernst Moritz Arndt. Erste vollständige Sammlung aller auf Rügen spielenden Arndtschen Märchen. Pommersches Schrifttum, Denkmäler pommerscher Geschichte, Dichtung und Mundart. III. Band. Karlsruhe i. B.: Moninger [1931], 157 S.

E. M. Arndt ließ seine „Märchen und Jugenderinnerungen" Band 1 im Jahre 1818, 479 S. (in 2. Auflage im Jahre 1842) und Band 2 im Jahre 1843 erscheinen. Es war das erste pommersche Sagenbuch; denn die Mehrzahl der Arndtschen „Märchen", insbesondere die auf Rügen lokalisierten enthalten „im Großen und Ganzen wirkliches altes Sagengut", in das nur wenige märchenhafte Züge eingestreut sind. Es war ein glücklicher Gedanke des durch seine Arndtstudien wohlbekannten Herausgebers, die auf Rügen spielenden Arndtmärchen aus den beiden umfangreichen Bänden auszuscheiden und in einem Sonderbande zugänglich zu machen. Gülzow hat auch den von Arndt namhaft gemachten Gewährsmännern, Knechten auf dem väterlichen Gute und insbesondere dem Statthalter Hinrik Vierk (1730 bis 1811) nachgespürt und ihre Personalien aus den Kirchenbüchern festzustellen gesucht. Ebenso enthalten die am Schluß beigefügten Wort- und Sacherklärungen zahlreiche dankenswerte Hinweise. Zum „Propost" von Poseritz könnte mit Rücksicht auf die Textstelle vielleicht noch bemerkt werden, daß die dortige Präpositur im Anfang des 16. Jahrhunderts von Henning von Platen nach Art der spätmittelalterlichen Burgen mit Wall, Graben und Zugbrücken versehen worden war, wovon im 18. Jahrhundert noch Reste vorhanden waren. Der Ort, in dem die Sage von Thrin Wulfen

spielt, heißt nicht Günz, sondern Dünz; es liegt ein Gedächtnisfehler Arndts vor, Güntz liegt in Vorpommern im Ksp. Mohrdorf. Alle Sagen mit einer einzigen Ausnahme sind in hochdeutscher Sprache abgefaßt, und daß dabei die Arndtsche Ausdrucksweise unverändert beibehalten ist, ist durchaus zu billigen. Wünschenswert wäre es aber gewesen, wenn in dem einen plattdeutschen Stück und in den eingestreuten plattdeutschen Stellen der übrigen Stücke die Arndtsche Orthographie revidiert worden wäre, z. B. S. 14 watt he Flesch un Been (richtiger: ward he Fleesch un Been), S. 147 Zeile 2 het (richtiger: heet d. i. heißt) u. a. Die beigegebenen vier Abbildungen sind von Hermann Kupferschmid hergestellt. A. Haas.

Rink, Joseph: Die Geschichte der Koschneiderei. Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1932. 204 S. = Koschneider-Bücher, Nr. 10.

In den Monatsblättern 1927 S. 39—40 wurde vom gleichen Verfasser eine Arbeit über die Orts- und Flurnamen der Koschneiderei von R. Holsten angezeigt und dabei auf die Beziehungen zu den Flurnamen Pommerns hingewiesen. Aus diesem Grunde mag hier jetzt auch die eben veröffentlichte Darstellung der Geschichte dieser kleinen Landschaft südlich von Konitz erwähnt werden, obwohl sie direkte Verbindung mit Pommern nicht hat.

Mitteilungen.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommmen: Rittergutsbesitzer M. Wendorff in Labes B, Landrat Dr. Hüttenhein in Labes, Kaufmann August Grall in Labes, Baumeister Wilhelm Quandt in Labes, Architekt Richard Döring in Labes und Bücherrevisor Gustav Nern in Labes.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Klaus Jaenicke in Körlin a. Pers., Oberleutn. a. D. von Puttkamer in Fritzow b. Kammin i. Pom., Konsul Theodor Lieckfeld in Stettin, Direktor Ferdinand Blume in Stettin.

Hauptversammlung.

Mittwoch, den 25. Mai 1932, abends 7½ Uhr im Vortragssaale des Provinzialmuseums pommerscher Altertümer, Luisenstr. 27/28.

I. Ehrung des Herrn Geheimrats Professor Dr. Holsten zum 70. Geburtstage.

II. Vortrag des Herrn Fachschuldirektors Dr. Biereye: Das Eindringen der deutschen Ritterschaft in Pommern im 13. Jhdt.

III. Geschäftlicher Teil: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Vorstandes und des Beirates. 4. Antrag des Herrn Studienrates Dr. Eggert: Die Gesellschaft f. pomm. Gesch. und Altertumskunde richtet einen pommerschen Geschichtstag ein. 5. Verschiedenes.

Nach der Sitzung zwanglose Vereinigung im Konzerthause (Weinabteilung).

Schriftleitung: Staatsarchivrat Dr. Bellée, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv).
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.